

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, den 04.07.2012, 17.30 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Anwesend vom Stadtrat:

die Damen und Herren Ratsmitglieder

<u>SPD</u> Broschk, Bündgen, Dickmeis, Gartzen, Gehlen, Kämmerling, Kendziora, Klinkenberg, Köhler, Krauthausen, Leonhardt, Liebchen, Lindner, Löhmann, Medic, Moll, Priem, Scholz, Schultheis, Schyns, Wagner, Weidenhaupt, Werner, Zimmermann, Zollorsch,	<u>CDU</u> Casel, Dondorf, Grafen, Graff, Groß, Dr. Herzog, Kortz, Lennartz, Maus, Mund, Peters, Schmitz, Willms (ab TOP A 5), <u>Anwesend von der Verwaltung:</u> Herr Bgm. Bertram, Herr 1. Beigeordneter und Stadtkämmerer Knollmann, Herr Beigeordneter Gödde, Frau Breil, Herr Breuer, Herr Gühsen, Herr Dr. Hartlich, Frau Hunscheidt-Fink, Herr Kaever, Herr Kamp, Frau Merx, Herr Müller, Herr Rehahn, Herr Röhrig,	<u>FDP</u> Göbbels, Krieger, Theuer, Willms (ab TOP A 3), <u>GRÜNE</u> Pieta, F.-D., Pieta, G., Widell <u>UWG</u> Müller, Spies, Waltermann, <u>Fraktionslose Mitglieder</u> Borchardt, DIE LINKE, Stolz <u>es fehlten:</u> <u>entschuldigt:</u> <u>Schriftführer:</u> Herr Gans, Frau Heitzer <u>Gäste:</u> <u>zur Ausbildung:</u>
---	---	--

A) Öffentlicher Teil

Bgm. Bertram eröffnete die Sitzung des Rates um 17.30 Uhr und begrüßte die Ratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Zuhörer.

Bgm. Bertram stellte fest, dass die Einladung zur Ratssitzung sowie die Tagesordnung frist- und formgerecht zugegangen seien und die Beschlussfähigkeit des Rates gegeben sei.

RM Pieta verwies auf den Antrag, den Tagesordnungspunkt B 2.1 in öffentlicher Sitzung zu beraten, aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.06.2012. Aufgrund der Ablehnung im Haupt- und Finanzausschuss verzichtet er auf den erneuten Antrag.

Stadtkämmerer Knollmann gab zur Kenntnis, dass die Beratung des Tagesordnungspunktes A 13 verschoben werden solle. Im Zusammenhang mit der Beratung im Jugendhilfeausschuss am 03.07.2012 habe der Katholische Kirchengemeindenverband Esweiler Nord signalisiert, dass man kein Darlehen in Anspruch nehmen wolle. Des Weiteren müsse die Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist Esweiler den Vorschlag der Stadt zunächst intern beraten. Bgm. Bertram empfahl, über den Tagesordnungspunkt A 13 in der Sitzung nach der Sommerpause zu beraten. Dem Vorschlag stimmte der Stadtrat einstimmig zu.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen, so dass die Tagesordnung in der nachstehenden Reihenfolge beraten wurde:

Tagesordnung		Vorlagen-Nummer
A	Öffentlicher Teil	
A 1	Fragestunde für Einwohner	- ohne -
A 2	Genehmigung einer Niederschrift	- ohne -
A 3	Erweiterung des Sportausschusses um einen sachkundigen Einwohner hier: Schreiben des StadtSportVerbandes Esweiler vom 01.06.2012	215/12
A 4	Umbesetzungen im Schulausschuss	221/12
A 5	Übertragung von Ratssitzungen als Internet-Livestream; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.11.2011	216/12
A 6	Haushaltssatzung der Stadt Esweiler für das Haushaltsjahr 2012 sowie 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes; Beitrittsbeschluss des Stadtrates zur Genehmigung des Städteregionsrates der StädteRegion Aachen als untere staatliche Verwaltungsbehörde	219/12
A 7	<u>Planungsangelegenheiten</u>	

A 7.1	Bebauungsplan 280 – Kindergarten Indestadion – hier: Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss	153/12
A 8	Stadterneuerungsgebiet Eschweiler-West hier: Integriertes Handlungskonzept und Wohnraumver- sorgungskonzept, Stadtumbaugebiet Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 02.12.2010	156/12
A 9	Stadterneuerungsgebiet Sanierungsgebiet „Innenstadt- Nord“ hier: Ergebnis der Beteiligung der Anlieger und der Bür- ger, „Integriertes Handlungskonzept Innenstadt-Nord“, Anträge der FDP-Fraktion vom 22.03.2012 und 24.05.2012 Antrag der CDU-Fraktion vom 20.04.2012 Antrag der SPD-Fraktion vom 30.04.2012	206/12
A 10	Sanierungsgebiet Innenstadt Nord hier: Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „In- nenstadt-Nord“	207/12
A 11	Resolution des Rates der Stadt Eschweiler an die Lan- desregierung von Nordrhein-Westfalen bzgl. Der L 238 n, 2. und 3. Bauabschnitt hier: Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Eschwei- ler vom 07.05.2012	178/12
A 12	Kunstrasenplatz der Sportfreunde 1919 Hehlrath e.V. auf der Sportanlage „Am Maxweiher“, Kinzweiler; hier: Erteilung eines Prüfauftrages an das Rechnungs- prüfungsamt	208/12
A 13	Ausbau der U3-Kindergartenplätze im Stadtgebiet; An- träge der Kath. Gemeinden Heilig Geist/St. Cäcilia Noth- berg und Eschweiler an den Rat der Stadt Eschweiler zur Gewährung von Baukostenzuschüssen aufgrund entstandener Mehrkosten sowie Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Gewährung eines städt. Zuschusses zu den Einrich- tungskosten	225/12
A 14	<u>Anfragen und Mitteilungen</u>	
A 14.1	Kenntnisnahme über – und außerplanmäßiger Aufwen- dungen/Auszahlungen	214/12
A 14.2	Städt. Haushaltssatzung 2012 und 2. Fortschreibung HSK 2010 - 2016; hier: Stand des Genehmigungsverfahrens sowie Aus- zahlung freiwilliger Leistungen/Zuschüsse Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 31.05.2012	- ohne -
A 14.3	Konzept zur Einrichtung eines Forderungsmanagements in der Zahlungsabwicklung der Stadt Eschweiler; Aktueller Verfahrensstand	217/12

B Nichtöffentlicher Teil

B 1 Personalangelegenheiten

B 1.1 Ruhegehaltfähige Dienstzeiten **164/12**

B 1.2 Gewährung von Bedienstetendarlehen **184/12**

B 2 Vergabeangelegenheiten

B 2.1 Lieferung von elektrischer Energie für die Stadt Eschweiler **177/12**

B 2.2 Ausführung von Rohbauarbeiten **224/12**

B 3 Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft für einen Avalkredit **220/12**

B 4 Übergabe eines Vertrages **209/12**

B 5 Antrag auf Gewährung eines städt. Zuschusses im Rahmen der Kulturförderung **163/12**

B 6 Verkauf landwirtschaftlicher Grundstücke **218/12**

B 7 Anfragen und Mitteilungen

B 7.1 Unterrichtung des Rates nach § 113 Abs. 5 GO NRW **- ohne -**

A 1 Fragestunde für Einwohner - ohne -

Bgm. Bertram teilte mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine Anfragen eingegangen seien.

A 2 Genehmigung einer Niederschrift - ohne -

Die o.g. Niederschrift wurde einstimmig durch den Stadtrat genehmigt.

A 3 Erweiterung des Sportausschusses um einen sachkundigen Einwohner hier: Schreiben des StadtSportVerbandes Eschweiler vom 01.06.2012 VV-Nr. 215/12

RM Dr. Herzog erklärte zu diesem Tagesordnungspunkt seine Befangenheit und nahm für die Dauer der Beratungen in den Besucherreihen Platz.

RM Gehlen begrüßte die Einbeziehung des StadtSportVerbandes in den Sportausschuss des Rates der Stadt Eschweiler, betonte aber, eine Vorberatung im Fachausschuss wäre wünschenswert gewesen.

Nach eingehender Diskussion sicherte Bgm. Bertram zu, dass der Sportausschuss die Vorlage zur Kenntnis erhalten werde.

Der Stadtrat fasste den folgenden Beschluss daraufhin einstimmig:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die Erweiterung des Sportausschusses um einen sachkundigen Einwohner des StadtSportVerbandes Eschweiler (SSV Eschweiler)

Für den StadtSportVerbandes Eschweiler wird Herr Willi Greven, wohnhaft Eschenweg 61, 52249 Eschweiler, als sachkundiger Einwohner und als Stellvertreter Herr Wilfried Schmitz, wohnhaft Patternhof 22, 52249 Eschweiler, in den Sportausschuss bestellt.

**A 4 Umbesetzungen im Schulausschuss
VV-Nr. 221/12**

Folgender Beschluss wurde vom Rat der Stadt Eschweiler einstimmig gefasst:

Der Rat beschließt die nachfolgenden Änderungen in der Besetzung des Schulausschusses:

- a) Anstelle des bisherigen Vertreters der Städtischen Gesamtschule Herrn Manfred Niehoff wird Frau Marlene Rüland mit sofortiger Wirkung als beratendes Mitglied für die Städtische Gesamtschule in den Schulausschuss bestellt.
- b) Für die Willi-Fährmann-Schule wird anstatt des bisherigen beratenden Mitgliedes Erich Bartholomé Herr Karlmartin Eßer mit sofortiger Wirkung in den Schulausschuss bestellt.
- c) Mit Wirkung vom 01.08.2012 wird Herr Ewald Leclair als Nachfolger von Herrn Heinz Meuter als Vertreter der Grundschulen in den Schulausschuss bestellt.

**A 5 Übertragung von Ratssitzungen als Internet-Livestream;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.11.2011
VV-Nr. 216/12**

RM Pieta führte aus, dass die Vorlage nicht dem Antrag der Fraktion Die Grünen entspräche, und dass eine abschließende Beschlussfassung einer weitergehenden Prüfung der Voraussetzungen bedürfe. Er beantragte aus diesem Grund, aus der Beschlussfassung über die Vorlage zu Tagesordnungspunkt A 5 eine Kenntnisgabe zu machen.

RM Borchardt betonte, dass man sich den neuen Medien nicht verschließen dürfe, und dass die technischen Voraussetzungen nicht zu teuer sein könnten.

RM Gehlen berichtete, dass das Thema in seiner Fraktion kontrovers diskutiert worden sei. Nach seiner Auffassung werde dieses Thema den Rat zukünftig immer mehr beschäftigen müssen. Eine endgültige Entscheidung in dieser Legislaturperiode sehe er aber nicht.

RM Spies verwies noch einmal darauf, dass der Prüfauftrag der Grünen noch nicht abschließend beantwortet sei. Er bat darum, dass noch einmal abschließend die Thematik geprüft werde.

Der Rat der Stadt Eschweiler nahm daraufhin die Ausführungen der Verwaltung in der Vorlage zur Kenntnis.

**A 6 Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2012 sowie 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes;
Beitrittsbeschluss des Stadtrates zur Genehmigung des Städteregionsrates der StädteRegion Aachen als untere staatliche Verwaltungsbehörde
VV-Nr. 219/12**

Stadtkämmerer Knollmann führte zu den Tagesordnungspunkten A 6 und A 14.2 wie folgt aus:

Anträge der UWG-Stadtratsfraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Zusammenhang mit dem Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2012 sowie zur 2. Fortschreibung des HSK

a) Antrag der Stadtratsfraktion UWG vom 31.05.2012 zum Stand des Genehmigungsverfahrens bzw. zur Verfahrensweise hinsichtlich der freiwilligen ergebniswirksamen Leistungen

"Inhaltlich hat sich dieser Antrag durch die Haushaltsgenehmigung der Aufsichtsbehörde überholt.

Grundsätzlich ist hinsichtlich der Auszahlung von Aufwendungen freiwilliger Leistungen auszusagen, dass die Aufsichtsbehörde in dem Entscheidungsprozess zur Auszahlung der freiwilligen Leistungen im Rahmen der Übergangswirtschaft grundsätzlich nicht zu beteiligen ist. Vielmehr handelt es sich hier um eine Eigenverantwortlichkeit der Gemeinde, die vom Bürgermeister bzw. vom Kämmerer zu entscheiden ist."

b) Antrag der Stadtratsfraktion UWG vom 18.06.2012 zur Erstellung eines aktuellen Finanzstatus der Stadt Eschweiler

"Zunächst ist festzustellen, dass eine vierteljährliche Berichterstattung gegenüber der Kommunalaufsicht nicht mehr dem aktuellen Verfahrensstand (Haushaltsgenehmigung 2011) entspricht, bekanntlich wurde in der Haushaltsverfügung vom 22.11.2011 u. a. verfügt, dass die Stadt zum 31.12.2011 und zum 31.03.2012 zum aktuellen Stand der Haushaltssatzung detailliert berichten sollte.

Dies ist auch mit Bericht vom 20.01.2012 sowie zum 31.03.2012 (in Zusammenhang mit der Vorlage des Haushalts 2012 sowie der 2. Fortschreibung HSK) geschehen. Beide Berichte wurden seinerzeit dem Rat zur Kenntnis gebracht. Eine weitere Berichtspflicht wurde seitens der Kommunalaufsicht nicht verfügt.

Hinsichtlich der Erstellung eines Finanzstatus beschränke ich meine Ausführungen angesichts der Tatsache, dass nunmehr der Beitrittsbeschluss zur aktuellen Haushaltssatzung bzw. zur 2. Fortschreibung des HSK zu fassen ist und andererseits nach der Sommerpause die Haushaltssatzung 2013 mit der 3. Fortschreibung HSK in dieses Gremium eingebracht wird, auf zwei Punkte:

- Jahresabschluss 2011
- Entwicklung der Liquiditätssicherungskredite

Zum Jahresabschluss 2011 ist anzumerken, dass die Buchungen am 26.06.2012 abgeschlossen wurden. Das Zahlenwerk weist zum Jahresabschluss 2011 einen Fehlbetrag in Höhe von 20.853.135,68 € aus. Insofern ist eine Ergebnisverbesserung gegenüber der Haushaltsveranschlagung in Höhe von 3.891.124,32 € zu verzeichnen.

Der prüffähige Entwurf des Jahresabschlusses 2011 wird dem Stadtrat am 26.09.2012 in seiner Sitzung vorgelegt.

Entwicklung der Liquiditätssicherungskredite

Unter Berücksichtigung der aktualisierten Finanzplanung ergibt sich in der Entwicklung der Liquiditätssicherungskredite im Vergleich zur beschlossenen Haushaltssatzung 2012 keine wesentliche Veränderung. Ich verweise hierzu auf die Ausführungen in der Haushaltssatzung Band I, Seite 56.

Der aktuelle Höchstbetrag der Liquiditätssicherungskredite von 90 Mio. € ist weiterhin auskömmlich. Hierbei wird natürlich vorausgesetzt, dass die bisher über Liquiditätssicherungskredite finanzierten Investitionsmaßnahmen auf langfristige Kredite umgeschuldet werden. Dies erfolgt nach Bestandskraft der aktuellen Haushaltssatzung."

c) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.06.2012 zu den Auswirkungen der Tarifierhöhungen, Einstellungs- und Wiederbesetzungssperre sowie Verzicht auf diverse Maßnahmen

"Hinsichtlich der Tarifierhöhungen ist festzustellen, dass aufgrund des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst Tarifierhöhungen ab 01.03.2012 in Höhe von 3,5 %, ab 01.01.2013 in Höhe von 1,4 % und ab 01.08.2013 in Höhe von 1,4 % in den aktuellen Haushalt, der auch dann von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde, eingeplant worden sind. Da die Laufzeit des Tarifvertrages im Februar 2014 endet, haben wir entsprechend dem ministeriellen Runderlass zu den Orientierungsdaten ab 2014 nochmals jährlich eine Erhöhung von 1 % mit eingerechnet.

Letztlich entstanden so Mehraufwendungen, die entsprechend konsolidiert werden mussten, für 2012 in Höhe von 695.000 €, für 2013 in Höhe von 957.000 €, in 2014 in Höhe von 1.094.000 €, in 2015 in Höhe von 1.105.000 € und in 2016 in Höhe von 1.116.000 €. In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, dass bezüglich der Besoldungserhöhungen (Beamte) frühestens im nächsten Jahr eine Regelung zu erwarten ist, da für diesen Personenkreis der Tarifabschluss der Länderbeschäftigten maßgeblich ist bzw. als Orientierungshilfe dient.

Die Einstellungs- und Wiederbesetzungssperre wurde am 03.04.2012 durch den Bürgermeister in Abstimmung mit dem Verwaltungsvorstand verfügt. Sie besagt, dass in Einzelfällen der Verwaltungsvorstand über eine eventuelle Wiederbesetzung oder Einstellung entscheidet (Ausnahmeregelung). Generell ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass selbstverständlich seitens des Bürgermeisters bzw. seitens des Verwaltungsvorstandes großer Wert darauf gelegt wird, dass insbesondere die Pflichtaufgaben eine optimale Erledigung erfahren, d. h. notwendige Einstellungen bzw. Wiederbesetzungen hier vorgenommen werden, Beispiel Mitarbeiter im ASD des Jugendamtes.

Letztlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass insgesamt Einschränkungen bei den Serviceleistungen der Verwaltung eintreten können, die nicht zu den Pflichtaufgaben im kommunalen Bereich gehören. Hiermit einhergehend sind dann auch unter Umständen längere Wartezeiten bzw. Verkürzung von Öffnungszeiten.

Maßnahmenverzicht

Hinsichtlich der Reduzierung der Durchführung von energetischen Maßnahmen ist auszusagen, dass es sich um das Sachkonto zur Abwicklung der Sanierungsmaßnahmen zur Senkung von Energieverbräuchen, insbesondere die Beleuchtungssanierungen in städtischen Objekten und eine Vielzahl von Kleinmaßnahmen handelt.

Mit der zurzeit durchgeführten Beleuchtungssanierung im städtischen Gymnasium sind alle Großobjekte abgewickelt, so dass insgesamt betrachtet die Ansatzreduzierung vertretbar ist.

Mit der Fenstererneuerung der Grundschule Bergrath sollte ein weiterer Teilabschnitt der teilweise bereits erfolgten Fenstererneuerung umgesetzt werden. Der Verzicht hat keine negativen Folgen für Bausubstanz und Raumklima, wenngleich auch eine energetische Verbesserung hiermit einhergehen würde.

Bei der Rückstausicherung an der Grundschule Kinzweiler handelt es sich um eine bereits seit Jahren vorgesehene Vorsorgemaßnahme. Der Verzicht hat keinen Einfluss auf den laufenden Betrieb. Zu Problemen kann es nur bei extremen Starkregenereignissen kommen.

Bei der angedachten Fassadensanierung an der Grundschule Röthgen handelt es sich um die rückwärtige Fassade des denkmalgeschützten Gebäudes. So sehr diese Maßnahme aus optischen Gründen sinnvoll wäre, ist sie nicht als unverzichtbar anzusehen.

Am Dach der Festhalle Kinzweiler sind in den letzten Jahren Reparaturen durchgeführt worden, die eine aus energetischer Sicht sinnvolle Komplettisanierung nach heutigem Stand aufschiebbar machen.

Bezüglich der im Detail darzulegenden Konsolidierungsmaßnahmen hinsichtlich der 2 und 3 %igen Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen verweise ich auf die Anlage 2 der Vorlage zum Beitrittsbeschluss.

Abschließend möchte ich nochmals deutlich machen, dass wie bereits auch in der Verwaltungsvorlage zum Ausdruck gebracht, es sich bei der aktuellen Haushaltsgenehmigung um eine der moderatesten Genehmigungen der letzten Zeit handelt. Dies mögen Sie daran erkennen, dass die Aufsichtsbehörde keinerlei Hinweise verfügt hat und die Auflagen dem üblichen Standard entsprechen bzw. sachlich anlassbezogen sind."

RM Pieta bedankte sich bei Stadtkämmerer Knollmann für die Ausführungen. Er bemängelte aber, dass aufgrund der kurzfristigen Übersendung der Vorlage eine ausreichende Diskussion und Beratung der Zahlen nicht möglich gewesen sei. Aus diesem Grund könne seine Fraktion dem Beitrittsbeschluss so nicht zustimmen.

RM Borchardt führte aus, dass er über den genehmigten Haushalt froh sei, er jedoch auch der Überzeugung sei, dass man diesen Haushalt nicht gesund sanieren könne. Die Mitgliedschaft im Stärkungspakt müsse allerdings verhindert werden. Nach Abwägung des Für und Wider werde er sich bei der Abstimmung enthalten.

RM Spies bemängelte die fehlenden Jahresabschlüsse der AöR und machte deutlich, dass er die Genehmigung der Kommunalaufsicht nicht nachvollziehen könne.

RM Göbbels monierte, dass die Zahlen zu kurzfristig vorgelegt worden seien und dass die Konsequenz der Auflagen gravierende Einschnitte für die Bürger bedeuten könne.

RM Schmitz bedankte sich bei der Kämmerei für die gute Arbeit und lobte das Vorliegen der Haushaltsgenehmigung schon in der Mitte des Jahres. Viele Punkte könnten allerdings nicht ohne eine ausführliche Vorberatung beschlossen werden.

RM Stolz betonte, dass er dem Beitrittsbeschluss nicht zustimmen könne, da der Haushalt zu risikoreich sei. Nach seiner Auffassung gäbe es noch zu viele Maßnahmen, die zwar wünschenswert, aber nicht zwingend nötig seien.

Von RM Gehlen wurde seitens der SPD-Fraktion Zustimmung zum Beitrittsbeschluss signalisiert. Weiter führte er aus, dass viele Punkte schmerzlich, aber unvermeidbar seien, und dass an Vielem, z.B. durch die Arbeitsgruppe Friedhöfe, noch gearbeitet werde. Er betonte, dass er froh sei, dass die Stadt Eschweiler keine Stärkungspakt-Kommune sei.

Bgm. Bertram gab zu Bedenken, dass es zukünftig viele Belastungen für die Stadt Eschweiler geben werde, auf die die Stadt Eschweiler aber keinen Einfluss habe; hier-

bei sei zum Beispiel die steigende Zahl der SGB II-Empfänger trotz Wirtschaftsboom zu nennen.

Er betonte alles in seiner Macht stehende zu unternehmen, um der Stadt den Stärkungspakt zu ersparen und dem Rat die Handlungsfähigkeit zu erhalten.

Daraufhin fasste der Rat der Stadt Eschweiler mit 26 Ja-Stimmen (SPD und Bgm. Bertram), 24 Nein-Stimmen (CDU, FDP, UWG, Die Grünen und RM Stolz) und einer Enthaltung (RM Borchardt) mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt, den in der Genehmigung des Städteregionsrates der Städteregion Aachen als Untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 22.06.2012 verfüigten Auflagen beizutreten.

Auflagen:

1. Legitimation des aktualisierten Gesamtergebnisplanes sowie des Gesamtfinanzplanes (Stand: Bericht vom 24.05.2012) durch förmlichen Ratsbeschluss,

Benennung der Konsolidierungsmaßnahmen im Einzelnen, die der aktualisierten Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplanung zugrunde liegen (siehe beige-fügte Anlage 2),

Bestätigung, dass nachfolgende Paragraphen der Haushaltssatzung entsprechend angepasst wurden:

§ 1 Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen und der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

§ 4 Verringerung der Allgemeinen Rücklage.

2. Die Planungsansätze sind teilweise mit deutlichen Risiken behaftet und gefährden damit den in 2016 dargestellten Haushaltsausgleich.

Zum 30.09.2012 und zum 31.12.2012 ist daher zum aktuellen Stand der Haushaltsausführung sowie zur Umsetzung der mit der 2. Fortschreibung des HSK beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen detailliert zu berichten.

Hierbei sind insbesondere die Entwicklungen der wesentlichen Ertragsarten im Teilergebnisplan Produkt 166110101/Allgemeine Finanzwirtschaft, der Personalaufwendungen und der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen darzustellen.

3. Die Personalaufwendungen erfordern – insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen des diesjährigen Tarifabschlusses auf das laufende Haushaltsjahr sowie auf alle Planungsjahre – zur Vermeidung weiterer Veranschlagungsrisiken eine restriktive Bewirtschaftung.

4. In den klassischen Gebührenhaushalten sind Kostenunterdeckungen zu vermeiden. Zur Haushaltskonsolidierung bedarf es einer konsequenten Anpassung der Gebührenkalkulationen.

Für den Bereich Bestattungswesen ist spätestens zum 31.12.2012 eine aktualisierte Fassung vorzulegen.

Für die übrigen Gebührenbereiche ist mit der 3. Fortschreibungskonzeption zum HSK zu berichten.

5. Vor dem Hintergrund der vollständigen Aufzehrung der Ausgleichsrücklage sowie der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage sind Mehrerträge während der Haushaltsausführungsphase grundsätzlich zur Haushaltskonsolidierung und somit zur Reduzierung der negativen Jahresabschlussergebnisse einzusetzen.
6. Im Rahmen der Fortschreibung des HSK sowie der Aufstellung der künftigen Haushaltspläne ist zu beachten, dass in allen Planungsjahren eine Nettoneuverschuldung im teil- und unrentierlichen Investitionsbereich unzulässig ist.

Des Weiteren wird auf das diesbezügliche Abstimmungsverfahren im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2012 hingewiesen.

7. Die nach § 95 GO NRW auf- und festgestellten sowie nach § 96 GO NRW vom Rat beschlossenen Jahresabschlüsse 2010 ff. sind dem Städteregionsrat der Städteregion Aachen als Untere staatliche Verwaltungsbehörde unverzüglich vorzulegen.
8. Aufgrund der erheblichen Auswirkungen der Finanzausweisungen vom städtischen Haushalt an die AöR ist zum 30.09.2012 über die noch ausstehenden Jahresabschlüsse der AöR detailliert zu berichten.

Neben den grundsätzlichen Feststellungen der Aufsichtsbehörde zur Haushaltswirtschaft der Stadt Eschweiler wurden keine förmlichen Hinweise in die Genehmigungsvorlage aufgenommen (vgl. auch die als Anlage 1 (der Verwaltungsvorlage) beige-fügte Haushaltsgenehmigung vom 22.06.2012).

Vor Einstieg in den Tagesordnungspunkt A 7 - Planungsangelegenheiten - verwies Bgm. Bertram auf die den Ratsmitgliedern bekannten und zu beachtenden Mitwirkungsverbote gemäß § 31 i.V.m. § 43 Abs. 3 GO NRW.

A 7 Planungsangelegenheiten

A 7.1 Bebauungsplan 280 – Kindergarten Indestadion – hier: Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss 153/12

Der Rat der Stadt Eschweiler stimmte dem folgenden Beschluss einstimmig zu:

- I. Die Stellungnahmen der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 1 *der Verwaltungsvorlage*).
- II. Die sonstigen öffentlichen und privaten Belange werden entsprechend der Verwaltungsvorlage und der Planbegründung gewürdigt.
- III. Der Bebauungsplan 280 - Kindergarten Indestadion - (Anlage 2 *der Verwaltungsvorlage*) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung (Anlage 3 *der Verwaltungsvorlage*) als Abschlussbegründung hierzu.

A 8 Stadterneuerungsgebiet Eschweiler-West
hier: Integriertes Handlungskonzept und Wohnraumversorgungskonzept, Stadtumbaugebiet
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 02.12.2010
VV-Nr. 156/12

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste folgenden Beschluss einstimmig:

- I. Das als Anlage 2 (der Verwaltungsvorlage) beigefügte Integrierte Handlungskonzept (IHK) und das als Anlage 3 (der Verwaltungsvorlage) beigefügte Wohnraumversorgungskonzept (WVK) Eschweiler-West werden als Grundlage von Stadtumbaumaßnahmen und eines Antrages auf Städtebauförderungsmittel beschlossen.
- II. Das in Anlage 1 (der Verwaltungsvorlage) dargestellte Gebiet wird gemäß § 171b BauGB als Stadtumbaugebiet "Eschweiler-West" festgelegt.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Stadtumbaugebiet "Eschweiler-West" die Aufnahme in das Stadterneuerungsprogramm NRW 2013 zu beantragen.

A 9 Stadterneuerungsgebiet Sanierungsgebiet „Innenstadt-Nord“
hier: Ergebnis der Beteiligung der Anlieger und der Bürger,
„Integriertes Handlungskonzept Innenstadt-Nord“,
Anträge der FDP-Fraktion vom 22.03.2012 und 24.05.2012
Antrag der CDU-Fraktion vom 20.04.2012
Antrag der SPD-Fraktion vom 30.04.2012
VV-Nr. 206/12

RM Widell beantragte, über die Punkte I. bis III. einzeln abzustimmen, da seine Fraktion einzelne Maßnahmen nicht mittragen könne.

RM Stolz führte aus, dass viele Vorhaben aus dem Maßnahmenkatalog kritisch zu sehen seien. Nach seiner Auffassung müsse über die Maßnahmen einzeln abgestimmt werden.

RM Göbbels sprach sich dafür aus, dass über die Vorhaben im Maßnahmen-Katalog einzeln abgestimmt werde.

Der Rat der Stadt Eschweiler stimmte dem folgenden Beschlussentwurf mit 48 Ja-Stimmen (SPD, CDU, FDP, UWG und die Linke Bgm. Bertram) und 4 Nein-Stimmen (Die Grünen und RM Stolz) zu:

- I. Das als Anlage 1 (der Verwaltungsvorlage) beigefügte "Integrierte Handlungskonzept Innenstadt-Nord" einschließlich des darin enthaltenen Maßnahmenplanes wird als Grundlage städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen und eines Antrages auf Städtebauförderungsmittel beschlossen.

Der Stadtrat stimme bei einer Enthaltung (RM Stolz) dem folgenden Beschlussvorschlag einstimmig zu:

- II. Die Anträge der FDP-Fraktion, der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion werden in die weitere Bearbeitung des Maßnahmenplanes zum "Integrierten Handlungskonzept Innenstadt-Nord" einbezogen.

Der Stadtrat stimmte einstimmig dem folgenden Beschlussentwurf zu:

- III. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Sanierungsgebiet "Innenstadt-Nord" die Aufnahme in das Stadterneuerungsprogramm zu beantragen.

A 10 Sanierungsgebiet Innenstadt Nord
hier: Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt-Nord“
VV-Nr. 207/12

Der Rat der Stadt Eschweiler stimmte dem folgenden Beschlussvorschlag einstimmig zu:

1. Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt-Nord" wird als Satzung beschlossen. Die Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet "Innenstadt-Nord" ist als Anlage (der Verwaltungsvorlage) beigelegt. Die der Anlage (der Verwaltungsvorlage) beigelegte Abgrenzung des Sanierungsgebietes ist Bestandteil der Satzung.
2. Die Sanierung soll in den Jahren 2013 - 2023 durchgeführt werden.
3. Die Sanierung wird im vereinfachten Sanierungsverfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung des § 144 BauGB (Genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge) wird ausgeschlossen.

A 11 Resolution des Rates der Stadt Eschweiler an die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen bzgl. der L 238 n, 2. und 3. Bauabschnitt
hier: Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler vom 07.05.2012
VV-Nr. 178/12

RM Pieta teilte mit, dass seine Fraktion sich bei der Abstimmung zu diesem Antrag enthalten werde, da sie den Bau des 2. Bauabschnittes mit dem geplanten Brückenbauwerk nicht unterstützen könne.

RM Göbbels signalisierte, dass seine Fraktion den Antrag mittrage und dass er froh sei, dass der 2. Bauabschnitt wieder Thema sei. Seine Fraktion habe einen Antrag, der in 2005 bereits gefasst wurde, auch mitgetragen.

RM Schmitz machte deutlich, dass seine Fraktion einen Antrag gestellt habe und keine Resolution. Er machte darauf aufmerksam, dass es genau jetzt wichtig sei, einen Antrag bei der Landesregierung zu stellen, da der Landeshaushalt aufgrund der Neuwahlen sowieso erneut eingebracht werde. Aus diesem Grund sei es wichtig, mit dem Antrag noch einmal dem Begehren Nachdruck zu verleihen.

Daraufhin fasste der Rat der Stadt Eschweiler bei drei Enthaltungen (Die Grünen) folgenden Beschluss einstimmig:

Der Bürgermeister wird beauftragt, sich aufgrund der hohen verkehrlichen Bedeutung und der Forderung einer Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern bei der Landesregierung nachdrücklich

- für den kurzfristigen Weiterbau des 2. Bauabschnittes und
- für die Fortführung der Planungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den 3. Bauabschnitt

der L 238 einzusetzen.

A 12 Kunstrasenplatz der Sportfreunde 1919 Hehlrath e.V. auf der Sportanlage „Am Maxweiher“, Kinzweiler;
hier: Erteilung eines Prüfauftrages an das Rechnungsprüfungsamt
VV-Nr. 208/12

RM Willms, V. hob das besondere Engagement der Ehrenamtler bei dieser Maßnahme hervor und erklärte zugleich seine Befangenheit bei diesem Tagesordnungspunkt.

Nach allgemeiner Aussprache kam der Rat überein, dass Kunstrasenplätze die auf Dauer bessere Lösung seien, und man verständigte sich darauf, dass eine seitens der Verwaltung aufgestellte Übersicht der Maßnahme ausreichend sei.

RM Krauthausen wies in diesem Zusammenhang unter Bezug auf die gerügte nichtöffentliche Vorberatung durch den Sportausschuss darauf hin, dass dies aufgrund eines anhängigen Klageverfahrens unumgänglich gewesen sei.

Bgm. Bertram sicherte zu, dass unabhängig vom Antrag der UWG-Fraktion seitens der Verwaltung eine Übersicht der Maßnahme und Ihrer Kosten gefertigt würde.

Daraufhin wurde der Antrag der UWG-Fraktion von RM Spies zurückgezogen, unter der Voraussetzung, dass der entsprechende Bericht der Verwaltung folge.

- A 13 Ausbau der U3-Kindergartenplätze im Stadtgebiet; Anträge der Kath. Gemeinden Heilig Geist/St. Cäcilia Nothberg und Eschweiler-Nord/St. Severin zur Gewährung von Baukostenzuschüssen aufgrund entstandener Mehrkosten sowie Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Gewährung eines städt. Zuschusses zu den Einrichtungskosten
VV-Nr. 225/12**

Tagesordnungspunkt A 13 wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

A 14 Anfragen und Mitteilungen

- A 14.1 Kenntnisnahme über – und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen
VV-Nr. 214/12**

Der Rat der Stadt Eschweiler hat die Vorlage zur Kenntnis genommen.

- A 14.2 Städt. Haushaltssatzung 2012 und 2. Fortschreibung HSK 2010 - 2016;
hier: Stand des Genehmigungsverfahrens sowie Auszahlung freiwilliger Leistungen/Zuschüsse
Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 31.05.2012
- ohne -**

Die Fragen wurden durch Stadtkämmerer Knollmann bei den Beratungen zu Tagesordnungspunkt A 6 beantwortet.

- A 14.3 Konzept zur Einrichtung eines Forderungsmanagements in der Zahlungsabwicklung der Stadt Eschweiler;
Aktueller Verfahrensstand
VV-Nr. 217/12**

Die Vorlage wurde vom Rat der Stadt Eschweiler zur Kenntnis genommen.

Weitere Anfragen und Mitteilungen lagen nicht vor. Bgm. Bertram schloss daher den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.03 Uhr und verabschiedete die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Zuhörer.